

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde Burgen

vom 28.11.2016

Der Ortsgemeinderat Burgen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Absatz 3, 5 Absatz 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2016 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofes

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde Burgen vom 06.05.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Ruhezeit der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:
„Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Die Ruhezeit von Aschen kann bei Anwendung der §§ 13 Abs. 4 oder 15 Abs. 3 auf bis zu 15 Jahre verkürzt werden.“
2. § 15a Abs. 2 Urnengemeinschaftsgräber (Anonyme Bestattung) erhält folgende Fassung:
„Für die im Urnengemeinschaftsgrab bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten.“

Artikel II

Die Friedhofssatzung bleibt im Übrigen in der bestehenden Form unverändert.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burgen, den 28.11.2016

Ortsgemeinde Burgen



Fritz M. Bär

Ortsbürgermeister

